

Mediadaten 2019

Preisliste Nr. 71
gültig ab 1. Januar 2019

RHEIN-NECKAR-ZEITUNG
Schneller schlauer.



> INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Verlagsangaben	3
Formatangaben & Schlusstermine	4
Auflagen & Geschäftsstellen	5
Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)	6
Verbreitungsgebiet Rhein-Neckar-Zeitung	8
Ausgaben Rhein-Neckar-Zeitung	
Gesamtausgabe	9
Hauptausgabe Heidelberg	10
Lokalausgaben & Kombinationen der RNZ	11
Kombination mit Partnerverlagen	
Fränkische Nachrichten & Heilbronner Stimme	17
RNZett Magazin	22
Teilausgaben	23

Lokale Wechelseiten	24
Standardformate	25
Sonderwerbeformen	26
Prospektbeilagen	28
Reise	30
RegioSmart	32
Online-Werbung	33
Jobportal	34
Sonderthemen 2019	35
Technische Angaben & Datenanlieferung	36
Allgemeine Geschäftsbedingungen	38

> ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Anschrift: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Hans-Bunte-Straße 18, 69123 Heidelberg

Telefon: 06221 519-0

Auftragsbearbeitung: 06221 519-1150 für Werbeagenturen und Großkunden

Telefax: 06221 519-91150

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

Bankverbindungen:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE53 6725 0020 0000 0266 03 | SWIFT-BIC: SOLADES1HDB

H+G Bank Heidelberg Kurpfalz eG
IBAN: DE09 6729 0100 0060 3202 09 | SWIFT-BIC: GENODE61HD3

Mitgliedschaften: **AG. MA** Arbeitsgemeinschaft Media Analyse e.V.
Nielsen-Ballungsraum-Zeitungen
IVW Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.
ZMG Zeitungs-Marketing-Gesellschaft



Zahlungsbedingungen:
14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug, bei Lastschrift 2 % Skonto.

Chiffregebühren: bei Abholung € 2,50 + MwSt. je Veröffentlichung
bei Zusendung € 5,00 + MwSt. je Veröffentlichung

Preise: Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Grundpreise: Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15 % AE-Provision. Alle Grundpreise sind rabattfähig.

Ermäßigte Grundpreise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Ermäßigte Grundpreise sind rabattfähig.

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel*
für mehrmalige Veröffentlichungen	bei Mindestabnahme von	
bei 12 mal 10 %	5.000 mm 10 %	30.000 mm 21 %
bei 24 mal 15 %	10.000 mm 15 %	40.000 mm 22 %
bei 52 mal 20 %	20.000 mm 20 %	60.000 mm 23 %
		80.000 mm 24 %
		100.000 mm 25 %

*Über 100.000 mm: Je 50.000 mm **1% Nachlass** zusätzlich. **Höchstnachlass: 30%.**

Tarifgemeinschaften mit Eberbacher Zeitung, Fränkische Nachrichten und Heilbronner Stimme. Mitglied der ZRN Zeitungsgruppe Rhein-Neckar.

Anzeigenstrecken: Anzeigenserie ab 3 Seiten innerhalb eines Produkts.
Es gelten folgende Nachlässe: ab 3 Seiten = 25 % ab 6 Seiten = 40 %
ab 4 Seiten = 35 % ab 8 Seiten = 50 %

Das um den Strecken-Nachlass reduzierte Anzeigenvolumen wird in den bestehenden Anzeigenschluss einbezogen und rabattiert.

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.

> FORMATANGABEN & SCHLUSSTERMINE

Unsere Gesamtausgabe, die Rhein-Neckar-Zeitung und die Eberbacher Zeitung erscheinen im Rheinischen Format

Satzspiegel

501 mm hoch x 324 mm breit, Text: 5 Spalten, Anzeigen: 7 Spalten
1/1 Seite = 3507 mm

Anzeigen Mindestgrößen

Anzeigenteil: 1-spaltig, 5 mm hoch

Blattbreite Anzeigen unter Text:

Rheinisches Format: mindestens 80 mm hoch

Eckfeldanzeigen:

Rheinisches Format: ab 700 mm, max. 350 mm hoch
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten),

Blatthohe Anzeigen auf Textseiten:

Rheinisches Format: 501 mm hoch, mind. 1 Textspalte breit
(Umrechnungsfaktor: 1,4)

Hochformatige Anzeigen:

ab 450 mm Höhe Rheinisches Format werden mit der vollen Satzspiegelhöhe (501 mm) berechnet.

Textteilanzeigen:

1-spaltig mindestens 25 mm, max. 100 mm hoch
2-spaltig mindestens 25 mm, max. 50 mm hoch

Panoramaanzeigen:

Rheinisches Format ab 160 mm x 11 Textspalten (684 mm breit)
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten)

Spaltenbreite Anzeigenteil		Spaltenbreite Textteil	
1 Spalte	45 mm	1 Spalte	61,6 mm
2 Spalten	91 mm	2 Spalten	127,2 mm
3 Spalten	138 mm	3 Spalten	192,8 mm
4 Spalten	184 mm	4 Spalten	258,4 mm
5 Spalten	231 mm	5 Spalten	324,0 mm
6 Spalten	277 mm		
7 Spalten	324 mm		

Umrechnungsfaktor 1,4 (von Text- in Anzeigenspalten)

Schlusstermine für Kombinationen mit Fränkischen Nachrichten

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss 2 Werktage vor Erscheinen, jeweils 10.00 Uhr

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen

Montag-Ausgabe: Freitag 12.00 Uhr

Dienstag- bis Freitag-Ausgabe: am Vortag 10.00 Uhr

Samstag-Ausgabe: Donnerstag 12.00 Uhr

Textplatzierung: 2 Werktage vor Erscheinen

Panoramaanzeigen:

6 Werktage vor Erscheinen, Druckunterlagen 3 Werktage vor Erscheinen

Reiseanzeigen:

Dienstag, 16.00 Uhr für die Samstag-Ausgabe

Auftragsrücktritt und Änderungen sind nach Anzeigenschluss nicht mehr möglich.

Für telefonisch und per Fax erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

> AUFLAGEN & GESCHÄFTSSTELLEN

	RNZ Gesamt	RNZ Gesamt inklusive EBZ	Hauptausgabe	Ausgabe Sinsheim (SI)	Ausgabe Mosbach (MO)	Ausgabe Buchen (BU)	Landausgabe (SI/MO/BU)	Kombination HD + SI	Kombination MO + BU
Verkaufte Auflage (IVW I'18)									
Montag–Freitag	76.608	78.534	48.122	9.541	11.438	6.852	27.831	57.663	18.290
Samstag	88.057	89.983	56.344	10.880	12.868	7.241	30.989	67.224	20.109
Montag–Samstag	78.440	80.366	49.438	9.766	11.676	6.918	28.360	59.204	18.594
Verbreitete Auflage (IVW I'18)									
Montag–Freitag	79.278	81.213	50.021	9.781	11.657	7.004	28.442	59.802	18.661
Samstag	90.604	92.539	58.142	11.111	13.088	7.391	31.590	69.253	20.479
Montag–Samstag	81.091	83.026	51.321	10.005	11.895	7.070	28.970	61.326	18.965
Prospektbeilagen									
Montag–Freitag	78.800	81.100	49.600	10.100	11.900	7.200	29.200	59.700	19.100
Samstag	90.200	92.500	57.500	11.600	13.500	7.600	32.700	69.100	21.100

RNZ-GESCHÄFTSSTELLEN IM VERBREITUNGSGEBIET

69117 Heidelberg
Neugasse 4-6
Telefon 06221 519-0
Fax 06221 519-91150
anz-info@rnz.de

69168 Wiesloch
Schlossstraße 2
Telefon 06222 5876-7300
Fax 06222 5876-67300
anz-wiesloch@rnz.de

69412 Eberbach
Neuer Markt 8
Telefon 06271 9255-7400
Fax 06271 9255-97400
anz-eberbach@rnz.de

74889 Sinsheim
Bahnhofstraße 27a
Telefon 07261 9440-7200
Fax 07261 9440-77200
anz-sinsheim@rnz.de

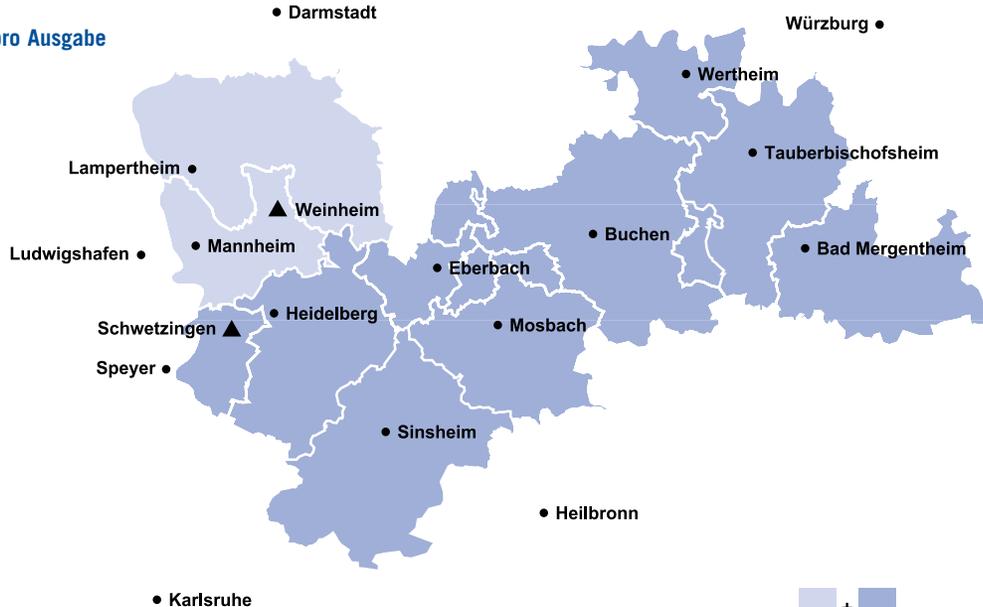
74821 Mosbach
Gartenweg 9
Telefon 06261 9322-7100
Fax 06261 9322-97100
anz-mosbach@rnz.de

74722 Buchen
Karl-Trunzer-Straße 2
Telefon 06281 5240-7000
Fax 06281 5240-97000
anz-buchen@rnz.de



ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR (ZRN)

ZRN-Reichweite
620.000 Leser pro Ausgabe
Quelle: MA 2018



Ausgabe A ZIS-Nummer 100122
Mannheimer Morgen
Südhessen Morgen
Bergsträßer Anzeiger



Ausgabe B ZIS-Nummer 101106
Ausgabe A und
Weinheimer Nachrichten
Schwetzinger Zeitung



Ausgabe ZRN ZIS-Nummer 100219
Ausgabe B und
Rhein-Neckar-Zeitung
Eberbacher Zeitung
Fränkische Nachrichten



ZRN-ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	17,20	17,91	17,20	17,91
Mindestberechnung (100 mm)	–	–	1.720,00	1.791,00
1/1 Seitenpreis	58.394,00	60.804,45	58.394,00	60.804,45
Textteil (25-100 mm) je mm	67,79	70,59	67,79	70,59
Stellenmarkt	15,45	15,45	15,45	15,45

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	14,97	15,54	14,97	15,54
Mindestberechnung (100 mm)	–	–	1.497,00	1.554,00
1/1 Seitenpreis	50.823,15	52.758,30	50.823,15	52.758,30
Textteil (25-100 mm) je mm	59,01	61,29	59,01	61,29
Stellenmarkt	13,41	13,41	13,41	13,41

alle Preise zzgl. MwSt.

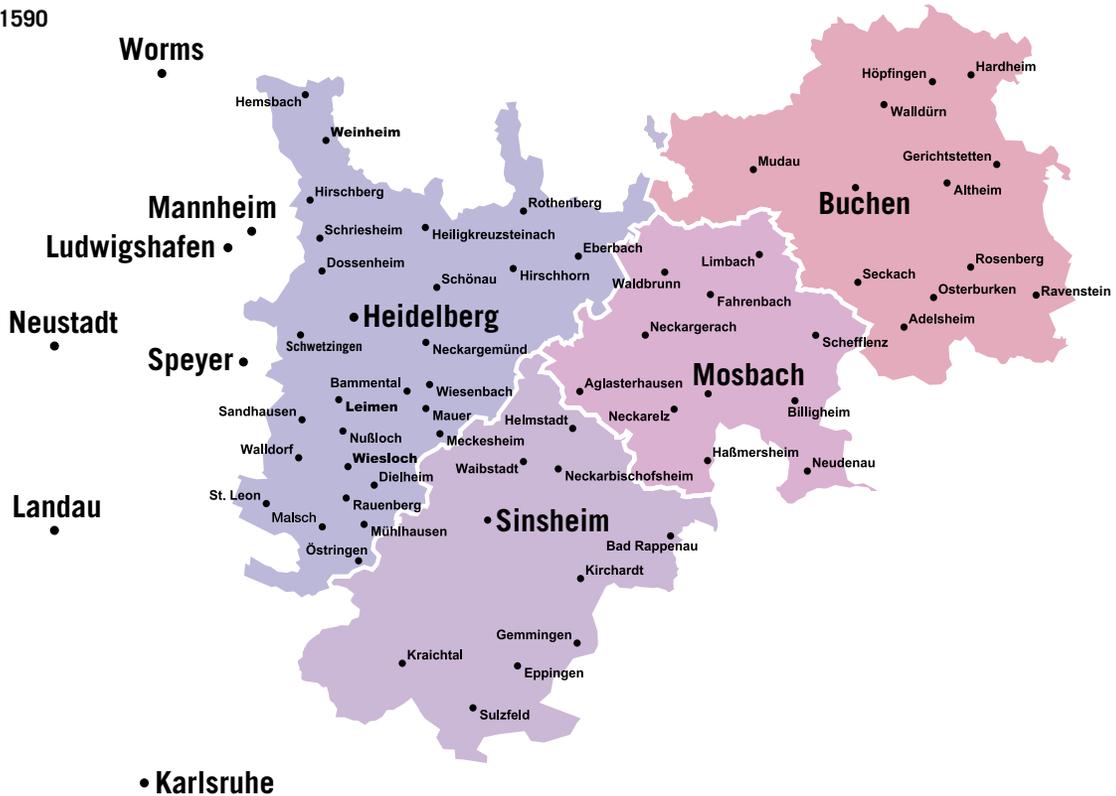
ZRN Anzeigenzentrale:

Mannheimer Morgen
 Dudenstraße 12-26
 68167 Mannheim
 Telefon: 06 21 392-1228
 Telefax: 0621 392-1260



VERBREITUNGSGEBIET RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

ZIS-Nummer 101590



GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG MIT EBERBACHER ZEITUNG

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	5,65	5,72	6,52	6,61
Millimeterpreis Anteil RNZ	5,09	5,16	5,82	5,91
Millimeterpreis Anteil EBZ	0,56	0,56	0,70	0,70
1/1 Seitenpreis	19.814,55	20.060,04	22.865,64	23.181,27
Textteilpreis¹⁾	20,13	20,16	25,36	25,40
Millimeterpreis Anteil RNZ	18,34	18,37	23,10	23,14
Millimeterpreis Anteil EBZ	1,79	1,79	2,26	2,26
Stellenmarkt	5,74	5,80	5,74	5,80
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe²⁾	5,68	5,75	6,55	6,64

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	4,81	4,87	5,55	5,62
Millimeterpreis Anteil RNZ	4,33	4,39	4,95	5,02
Millimeterpreis Anteil EBZ	0,48	0,48	0,60	0,60
1/1 Seitenpreis	16.868,67	17.079,09	19.463,85	19.709,34
Textteilpreis¹⁾	17,11	17,13	21,56	21,59
Millimeterpreis Anteil RNZ	15,59	15,61	19,64	19,67
Millimeterpreis Anteil EBZ	1,52	1,52	1,92	1,92
Stellenmarkt	4,88	4,93	4,88	4,93
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe²⁾	4,84	4,90	5,58	5,65
Vereine	2,66	2,67	3,47	3,47
Amtliche Bekanntmachungen	2,47	2,47	3,21	3,21

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101590

HAUPTAUSGABE HEIDELBERG (HA)

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	3,34	3,38	3,86	3,90
1/1 Seitenpreis	11.713,38	11.853,66	13.537,02	13.677,30
Textteilpreis ¹⁾	15,60	15,63	19,66	19,70
Stellenmarkt	3,56	3,59	3,56	3,59
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	3,37	3,41	3,89	3,93

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	2,84	2,87	3,28	3,32
1/1 Seitenpreis	9.959,88	10.065,09	11.502,96	11.643,24
Textteilpreis ¹⁾	13,26	13,29	16,71	16,75
Stellenmarkt	3,03	3,05	3,03	3,05
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	2,87	2,90	3,31	3,35
Vereine	1,61	1,61	2,09	2,09
Amtliche Bekanntmachungen	1,49	1,49	1,94	1,94

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 100559



AUSGABE SINSHEIM (SI)

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	1,69	1,72	1,95	1,98
1/1 Seitenpreis	5.926,83	6.032,04	6.838,65	6.943,86
Textteilpreis ¹⁾	5,58	5,60	7,03	7,06
Stellenmarkt	1,89	3,20*	1,89	3,20*
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	1,72	1,75	1,98	2,01

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	1,44	1,46	1,66	1,68
1/1 Seitenpreis	5.050,08	5.120,22	5.821,62	5.891,76
Textteilpreis ¹⁾	4,74	4,76	5,98	6,00
Stellenmarkt	1,61	2,72*	1,61	2,72*
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	1,47	1,49	1,69	1,71
Amtliche Bekanntmachungen	0,65	0,65	0,85	0,85

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. (hier angegebener mm-Preis: Landausgabe, Gesamtausgabe s. Seite 9)

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 100221



AUSGABE MOSBACH (MO)

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	1,74	1,77	2,01	2,04
1/1 Seitenpreis	6.102,18	6.207,39	7.049,07	7.154,28
Textteilpreis ¹⁾	5,70	5,72	7,18	7,21
Stellenmarkt	1,93	3,20*	1,93	3,20*
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	1,77	1,80	2,04	2,07

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	1,48	1,50	1,71	1,73
1/1 Seitenpreis	5.190,36	5.260,50	5.996,97	6.067,11
Textteilpreis ¹⁾	4,85	4,86	6,10	6,13
Stellenmarkt	1,64	2,72*	1,64	2,72*
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	1,51	1,53	1,74	1,76
Amtliche Bekanntmachungen	0,66	0,66	0,87	0,87

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. (hier angegebener mm-Preis: Landausgabe, Gesamtausgabe s. Seite 9)

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101427



AUSGABE BUCHEN (BU) Nordbadische Nachrichten

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	1,03	1,06	1,18	1,21
1/1 Seitenpreis	3.612,21	3.717,42	4.138,26	4.243,47
Textteilpreis ¹⁾	2,81	2,83	3,53	3,56
Stellenmarkt	1,24	3,20*	1,24	3,20*
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	1,06	1,09	1,21	1,24

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	0,88	0,90	1,00	1,03
1/1 Seitenpreis	3.086,16	3.156,30	3.507,00	3.612,21
Textteilpreis ¹⁾	2,39	2,41	3,00	3,03
Stellenmarkt	1,05	2,72*	1,05	2,72*
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	0,91	0,93	1,03	1,06
Vereine	0,62	0,62	0,79	0,79
Amtliche Bekanntmachungen	0,57	0,57	0,73	0,73

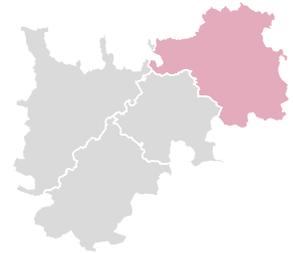
*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. (hier angegebener mm-Preis: Landausgabe, Gesamtausgabe s. Seite 9)

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101421



LANDAUSGABE (LA) Sinsheim/Mosbach/Buchen

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	2,95	3,00	3,40	3,45
1/1 Seitenpreis	10.345,65	10.521,00	11.923,80	12.099,15
Textteilpreis ¹⁾	8,70	8,75	10,96	11,02
Stellenmarkt	3,16	3,20	3,16	3,20
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	2,98	3,03	3,43	3,48

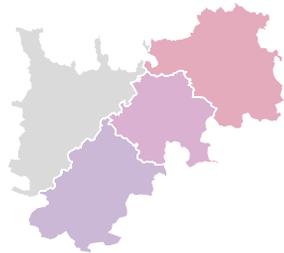
Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	2,51	2,55	2,89	2,93
1/1 Seitenpreis	8.802,57	8.942,85	10.135,23	10.275,51
Textteilpreis ¹⁾	7,40	7,44	9,32	9,37
Stellenmarkt	2,69	2,72	2,69	2,72
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	2,54	2,58	2,92	2,96
Vereine	1,10	1,10	1,47	1,47
Amtliche Bekanntmachungen	1,02	1,02	1,37	1,37

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101523



KOMBINATION HEIDELBERG + SINSHEIM (HASI)

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	4,39	4,43	5,06	5,11
1/1 Seitenpreis	15.395,73	15.536,01	17.745,42	17.920,77
Textteilpreis ¹⁾	17,16	17,18	21,63	21,66
Stellenmarkt	4,58	5,80*	4,58	5,80*
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	4,42	4,46	5,09	5,14

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	3,73	3,77	4,30	4,34
1/1 Seitenpreis	13.081,11	13.221,39	15.080,10	15.220,38
Textteilpreis ¹⁾	14,59	14,60	18,39	18,41
Stellenmarkt	3,89	4,93*	3,89	4,93*
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	3,76	3,80	4,33	4,37
Vereine	1,99	1,99	2,59	2,59
Amtliche Bekanntmachungen	1,85	1,85	2,40	2,40

*Samstags nur in der Gesamtausgabe möglich.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 100381



KOMBINATION MOSBACH + BUCHEN (MOBU)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	2,21	2,26	2,55	2,59
1/1 Seitenpreis	7.750,47	7.925,82	8.942,85	9.083,13
Textteilpreis ¹⁾	7,00	7,02	8,82	8,85
Stellenmarkt	2,45	3,20*	2,45	3,20*
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	2,24	2,29	2,58	2,62

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	1,88	1,92	2,17	2,20
1/1 Seitenpreis	6.593,16	6.733,44	7.610,19	7.715,40
Textteilpreis ¹⁾	5,95	5,97	7,50	7,52
Stellenmarkt	2,08	2,72*	2,08	2,72*
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	1,91	1,95	2,20	2,23
Amtliche Bekanntmachungen	0,93	0,93	1,21	1,21

*Samstags nur in der Landausgabe möglich.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101743





**GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG MIT EBERBACHER ZEITUNG
UND FRÄNKISCHE NACHRICHTEN GESAMT (GAFN)**

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis	8,29	8,48	9,80	10,05
Textteilpreis ¹⁾	30,46	31,05	37,72	38,92
Stellenmarkt	8,38	9,13	9,15	9,13
Immobilien- / KFZ-Markt ²⁾	8,32	8,51	9,83	10,08

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis	7,05	7,22	8,34	8,54
Textteilpreis ¹⁾	25,89	26,39	32,47	33,08
Stellenmarkt	7,12	7,76	7,67	7,76
Immobilien- / KFZ-Markt ²⁾	7,08	7,25	8,37	8,57

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

LANDAUSGABE + FN BUCHEN (LAFN)

Grundpreise	s/w		4c	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	3,87	3,92	4,54	4,59
Textteilpreis ¹⁾	11,60	11,65	14,56	14,62
Stellenmarkt	4,08	6,53*	4,30	6,53*
Immobilien-/KFZ-Markt/Nachrufe ²⁾	3,90	3,95	4,57	4,62

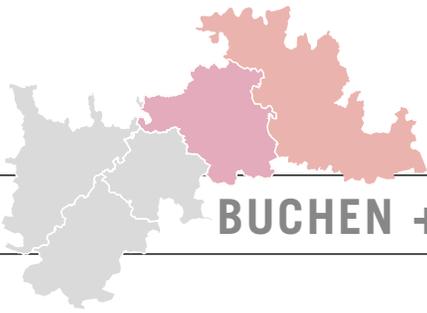
Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	3,29	3,33	3,86	3,90
Textteilpreis ¹⁾	9,87	9,91	12,38	12,43
Stellenmarkt	3,47	5,55*	3,66	5,55*
Immobilien-/KFZ-Markt/Nachrufe ²⁾	3,32	3,36	3,89	3,93

*Samstags in der Gesamtausgabe der Fränkischen Nachrichten

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



BUCHEN + FN GESAMT (BUFN)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis	3,67	3,82	4,46	4,65
Textteilpreis ¹⁾	13,14	13,72	16,36	17,08
Stellenmarkt	3,88	6,53*	4,65	6,53*
Immobilien- / KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	3,70	3,85	4,49	4,68

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis	3,12	3,25	3,79	3,95
Textteilpreis ¹⁾	11,17	11,67	13,91	14,52
Stellenmarkt	3,29	5,55*	3,84	5,55*
Immobilien- / KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	3,15	3,28	3,82	3,98

*Stellenangebote Sa. in der RNZ nur GA oder LA möglich (hier angegebener mm-Preis: Landausgabe)

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND HEILBRONNER STIMME

ZIS-Nummer 100210



Verkaufte Auflage, Mo–Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IWW I'18)	78.440
Heilbronner Stimme (IWW I'18)	+ 81.257
Gesamt	159.697

Verbretete Auflage, Mo–Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IWW I'18)	81.091
Heilbronner Stimme (IWW I'18)	+ 83.697
Gesamt	164.788

Verkaufte Auflage, Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IWW I'18)	88.057
Heilbronner Stimme (IWW I'18)	+ 85.462
Gesamt	173.519

Verbretete Auflage, Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IWW I'18)	90.604
Heilbronner Stimme (IWW I'18)	+ 87.994
Gesamt	178.598

10% Kombi-Rabatt

> RNZett MAGAZIN – Veranstaltungstipps und -Termine

für die Metropolregion Rhein-Neckar. Erscheint jeden Donnerstag im handlichen Magazinformat (Tabloid) in der Gesamtausgabe

Redaktionelle Seiten und Veranstaltungskalender

	s/w – 4c
Grundpreis*	3,78
Direktpreis	3,21

Spaltenbreiten Anzeigenteil:

1 Spalte	43 mm	3 Spalten	137 mm
2 Spalten	90 mm	4 Spalten	184 mm
		5 Spalten	231 mm

Spaltenbreiten Textteil:

1 Spalte	55,5 mm	3 Spalten	172,5 mm
2 Spalten	114 mm	4 Spalten	231 mm

Umrechnungsfaktor:

1Textspalte = 1,25 Anzeigenspalten

Besondere Platzierungsmöglichkeiten im Festformat

Titel

4 Textpalten breit, 218 mm hoch

Grundpreis* 2.945,00

Direktpreis 2.500,00



Rückseite

4 Textspalten breit, 324 mm hoch

Grundpreis* 2.225,00

Direktpreis 1.890,00

Festformat

4 Textpalten breit, 140 mm hoch

Grundpreis* 1.058,00

Direktpreis 899,00



*Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets der Rhein-Neckar-Zeitung. Alle Preise zzgl. MwSt.

Satzspiegel: 231mm breit x 324mm hoch • Anzeigenschluss: freitags, 10.00 Uhr

TEILAUSGABEN

	Grundpreise		Ermäßigte Grundpreise	
	s/w	4c	s/w	4c
Blick in die Stadtteile				
Millimeterpreis	1,25	1,45	1,06	1,23
Textteilpreis ¹⁾	6,16	7,46	5,24	6,34
Blick in die Region				
Millimeterpreis	1,25	1,45	1,06	1,23
Textteilpreis ¹⁾	6,16	7,46	5,24	6,34
Blick Bergstraße				
Millimeterpreis	0,76	0,88	0,65	0,75
Textteilpreis ¹⁾	3,73	4,52	3,17	3,84

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

alle Preise zzgl. MwSt.



- > Leser: ca. 60.351
- > ET: Dienstag
- > AS: Freitag, 12 Uhr



- > Leser: ca. 44.030
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr



- > Leser: ca. 16.621
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr

LOKALE WECHSELSEITEN

Belegungsmöglichkeiten nur für lokale Geschäftsanzeigen, keine Rubrikanzeigen.

	Grundpreise		Ermäßigte Grundpreise	
	s/w	4c	s/w	4c

Ausgabe Wiesloch (WI)

Millimeterpreis	1,17	1,33	0,99	1,13
1/1 Seitenpreis	4.103,19	4.664,31	3.471,93	3.962,91
Textteilpreis ¹⁾	3,53	4,28	3,00	3,64

Ausgabe Bergstraße / Mannheim, Weinheimer Rundschau (BEWR)

Millimeterpreis	0,55	0,63	0,47	0,54
1/1 Seitenpreis	1.928,85	2.209,41	1.648,29	1.893,78
Textteilpreis ¹⁾	1,63	1,98	1,39	1,68

Ausgabe Eberbach (EB)

Millimeterpreis	0,59	0,69	0,50	0,59
1/1 Seitenpreis	2.069,13	2.419,83	1.753,50	2.069,13
Textteilpreis ¹⁾	1,64	1,99	1,39	1,69

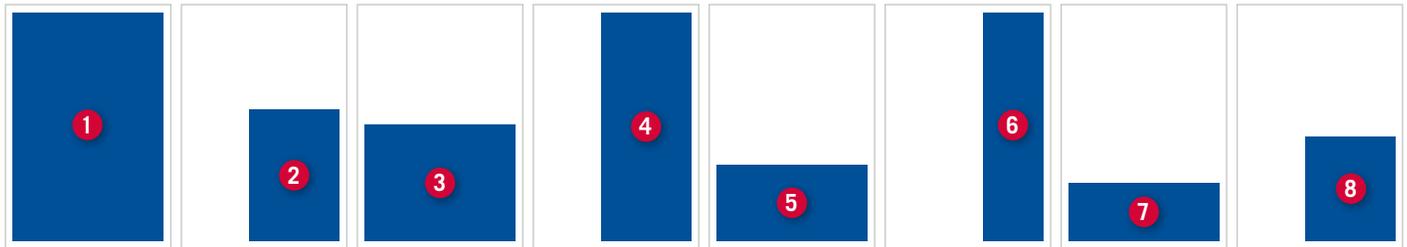
¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

alle Preise zzgl. MwSt.

Die lokalen Wechselseiten **Wiesloch, Eberbach, Bergstraße/Mannheim, Weinheimer Rundschau** sind Bestandteile der Hauptausgabe.



> STANDARDFORMATE



	1	2	3	4	5	6	7	8
	1/1 Seite	1.000er Eckfeld	Blattbreit 1/2 Seite	Blatthoch 3/5 Seite	Blattbreit 1/3 Seite	Blatthoch 2/5 Seite	Blattbreit 1/4 Seite	Eckfeld 1/4 Seite
	501 x 324	250 x 192,8	240 x 324	501 x 192,8	160 x 324	501 x 127,2	120 x 324	210 x 192,8
Gesamtausgabe mit EBZ (GA)	23.181,27	6.940,50	11.104,80	13.908,76	7.403,20	9.272,51	5.552,40	5.830,02
Hauptausgabe Heidelberg (HA)	13.677,30	4.095,00	6.552,00	8.206,38	4.368,00	5.470,92	3.276,00	3.439,80
Sinsheim (SI)	6.943,86	2.079,00	3.326,40	4.166,32	2.217,60	2.777,54	1.663,20	1.746,36
Mosbach (MO)	7.154,28	2.142,00	3.427,20	4.292,57	2.284,80	2.861,71	1.713,60	1.799,28
Buchen (BU)	4.243,47	1.270,50	2.032,80	2.546,08	1.355,20	1.697,39	1.016,40	1.067,22
Landausgabe (LA)	12.099,15	3.622,50	5.796,00	7.259,49	3.864,00	4.839,66	2.898,00	3.042,90
Heidelberg + Sinsheim (HASI)	17.920,77	5.365,50	8.584,80	10.752,46	5.723,20	7.168,31	4.292,40	4.507,02
Mosbach + Buchen (MOBU)	9.083,13	2.719,50	4.351,20	5.449,88	2.900,80	3.633,25	2.175,60	2.284,38

Grundpreis, 4c, Samstag in €

> SONDERWERBEFORMEN

Werbeformen

- 1 Memo Stick
Aufkleber auf dem Zeitungstitel, Informationen zu den verschiedenen Varianten auf Anfrage
- 2 Panorama-Anzeige
Mindestmenge 6 Textspalten + Bund x 160mm
- 3 Flying-Page
Weitere Informationen auf Anfrage
- 4 Titelseite
Platzierungszuschlag 20%
Festgröße: 61,6mm Breite x 80mm Höhe
- 5 Treppen-Anzeige
Mindestmenge 700mm
- 6 Börse
Buchungen quartalsweise
Festgröße: 42mm Breite x 50mm Höhe
- 7 Laufsteg-Anzeige
Mindestmenge 700mm
- 8 Pizza-Anzeige
ausschließlich Seite 4
Mindestmenge 700mm
- 9 Tunnel-Anzeige
Mindestmenge 700mm



1



2



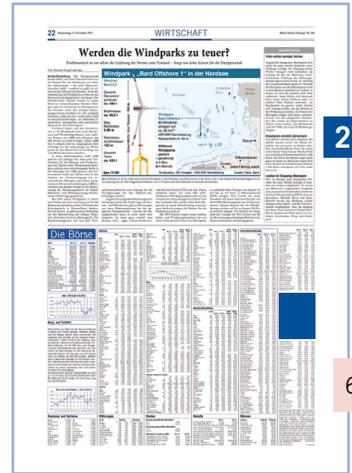
3



4



5



27

6

> INFORMATION

Haben Sie Interesse an diesen Sonderwerbeformen?

Preise und weitere Sonderwerbeformen (z.B. beim Wetter) auf Anfrage.

Ihr Medienberater hilft Ihnen gerne weiter.



7



8



9



PROSPEKTBEILAGEN

Preise pro 1000 Exemplare	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere 5 g
Grundpreise	96,-	103,-	110,-	117,-	124,-	131,-	138,-	7,-
Ermäßigte Preise*	82,-	88,-	94,-	100,-	106,-	112,-	118,-	6,-

*Ermäßigte Preise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Aufträge von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

alle Preise zzgl. MwSt.

Technische Angaben

- Höchstformat: Höhe 250 mm, Breite 350 mm. Höchstgewicht 70 g
- Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind. Beilagen im Format DIN A4 (1 Blatt) müssen auf das Format DIN A5 gefalzt werden. Kleinere Formate sind nicht möglich.
- Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate sowie mit Warenmustern und -proben sind nicht möglich.
- Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
- Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
- Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, berechnen wir mit 100 % Zuschlag. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sonstige Angaben

Konkurrenzausschluss oder eine Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen vor, können aus technischen Gründen die Beilagen ineinandergesteckt werden.

Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.

Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50 % des Auftragswertes als Ausfallkosten.

> INFORMATION

Postgebühren/Rabatte

keine

Lieferanschrift

frei Haus Rhein-Neckar-Zeitung
Druckhaus Hans-Bunte-Straße 5a
69123 Heidelberg-Pfaffengrund

Telefon

06221 86809100

Ansprechpartner

Karin Imhoff
Tel. 06221 519-1151

Marius Kamuf
Tel. 06221 519-1154

Anlieferungstermin

5 Tage vor Belegung, nicht früher
Montag bis Freitag 9 – 12, 14 – 15 Uhr

Rücktrittstermin

3 Wochen vor Belegung

Teaser- oder Reminderanzeige

Bei Belegung des selben Verbreitungsgebiets wie die Beilage:

50 % (weitere Rabatte sind nicht möglich)

Teaser:

bis zu 2 Tage vor der Beilage

Reminder:

bis zu 2 Tage nach dem ET der Beilage

Online-Prospekte im E-Paper sowie unter blätteres auf www.rnz.de

7 Tage Direktpreis: € 250,- zzgl. MwSt.

Grundpreis: € 295,- zzgl. MwSt.

Erscheinungstermin: spätestens 1 Tag nach dem ET der Zeitung

Datenanlieferung:

- PDF Standard PDF-/X3: 2002 (RGB)
- Arbeitsfarbraum für alle erhaltenen Bilder ist sRGB
- Alle enthaltenen Bilder sollten Druckqualität aufweisen (A4 = 150 dpi, A5 = 300 dpi)
- Das PDF-Dokument darf keine Schnittmarken, Doppelseiten, unterschiedliche Seitengrößen oder Ähnliches enthalten.
- Das PDF-Dokument darf keinen Passwortschutz oder Sicherheitseinstellungen haben.
- Texte müssen als Text im PDF enthalten sein, nicht als Grafiken
- Zeichensatz: westeuropäisch ANSI/ISO-8859-1
- Verwendete Schriften müssen eingebettet sein

> **REISESEITEN 2019**

Alle Reiseanzeigen erscheinen in der Gesamtausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung mit Eberbacher Zeitung

Erscheinungstermin: Immer samstags; Anzeigenschluss: Dienstags vor Erscheinen 16.00 Uhr

	Preise für Agenturen		Preise für Kunden	
	s/w	(4c)	s/w	(4c)
Millimeterpreis	3,45	3,97	2,93	3,37

FREMDE NVERKEHR

Fremdenverkehrsverbände und -vereine, Bäder, Kurverwaltungen, Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser, Sanatorien, Ausflugsziele (Museen, Zoos), Bergbahnen.

	Preise für Agenturen		Preise für Kunden	
	s/w	(4c)	s/w	(4c)
Millimeterpreis	5,36	6,18	4,56	5,25

TOURISTIK

Reiseveranstalter, Reisebüros, Freizeit-Veranstalter, Freizeit- und Vergnügungsparks, Verkehrsunternehmen wie Reedereien, Fluggesellschaften, Bahn und Autovermieter.

alle Preise zzgl. MwSt.

Ihre Ansprechpartnerin:

Beate Schrickel
anzeigendisposition@rnz.de
Tel. 06221 519-1144
Fax: 06221 519-91144



REISE-KOMBI SÜDWEST

Reisen.Freizeit
Kombi SüdWest

Die ReiseKombi von regionalen Tageszeitungen im Südwesten Baden-Württembergs. Mit einem Auftrag, einer Anzeigenvorlage und einer Rechnung können Sie sich in folgenden Zeitungstiteln präsentieren.



Die verkaufte Auflage IVW II'18 beträgt **728.753** Exemplare

FREMDENVERKEHR

Millimeterpreis

s/w – 4c

16,70

TOURISTIK

Millimeterpreis

s/w – 4c

21,95

KATALOGANZEIGEN

Erscheinungstermine 2019:

19. Januar, 23. Februar

16. November, 28. Dezember

Preis

Festformat 4c

1.650,-

60 breit x 85 hoch

> **Wichtig:** Zeitungen erscheinen in unterschiedlichen Formaten: Berliner Format (280 mm x 420 mm) und Rheinisches Format (324 mm x 501 mm). Bei blattbreiten bzw. seitenhohen Anzeigen müssen deshalb zwei Vorlagen geliefert werden. Berechnet werden die tatsächlichen Größen.

Ihre Anzeige erscheint in den wöchentlichen Reiseseiten der Partnerverlage (Stand August 2018):

- Heilbronner Stimme
- Badische Zeitung
- Pforzheimer Zeitung
- Rhein-Neckar-Zeitung
- Schwarzwälder Bote
- Südkurier
- EBlinger Zeitung
- Nürtinger Zeitung
- Der Teckbote
- Ludwigsburger Kreiszeitung
- Mittelbadische Presse

Druckunterlagen

Anzeigenauftrag sowie die Datei an: reisekombi@suedkurier.de

Mindestgröße:

1-spaltig 10 mm

Mindestformat Farbanzeigen: 100 mm.

Erscheinungstag:

Samstags in den Reiseseiten

Anzeigenschluss: Montags, 16.00 Uhr

Weitere Preise für PR-Präsentationen, Kollektive, Beilagen und Online-Werbung auf Anfrage.

Mediadaten: reisekombi-suedwest.de
AGB: www.suedkurier-medienhaus.de

Kontakt/Adresse für Datenträger

www.reisekombi-suedwest.de

Reisen.Freizeit-Kombi-SüdWest
c/o SÜDKURIER GmbH, Medienhaus
Max-Stromeyer-Straße 178
D-78467 Konstanz
Tel. 07531 9991638 · Fax 07531 9991566
E-Mail touristik@suedkurier.de
Druckunterlagen an E-Mail
reisekombi@suedkurier.de,
ISDN Leonardo Pro 07531 942359500



Partner für regionale Mediakampagnen im Südwesten

Regionale Mediakampagnen im Südwesten werden für Werbekunden und Agenturen jetzt richtig smart! Die gebündelte Reichweite des umfangreichen Portfolios von zehn Verlags- und Medienhäusern liefert dabei den Schlüssel zum Erfolg.

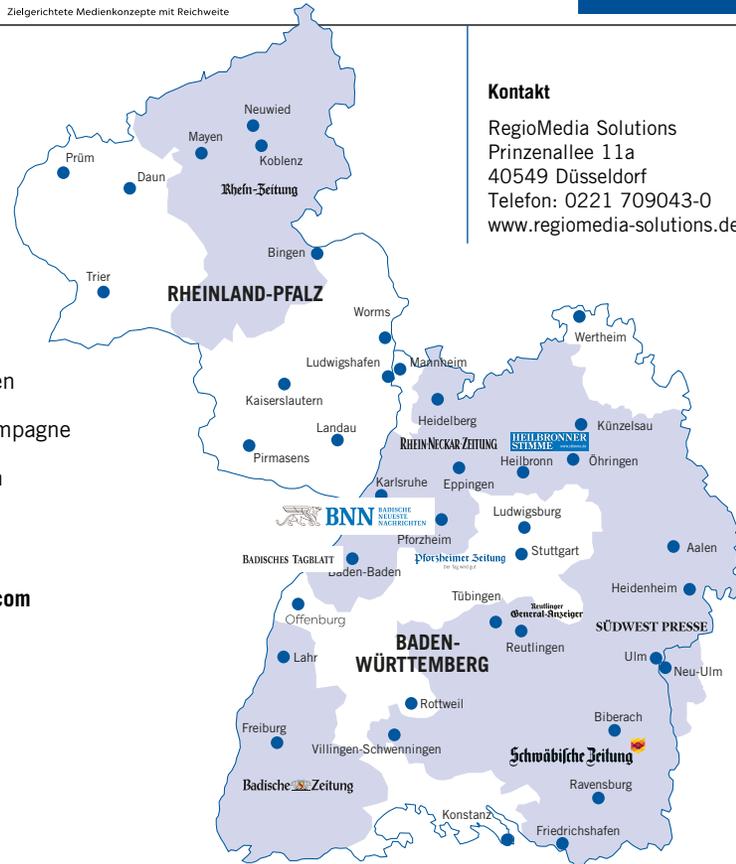
- > zielgerichtete Reichweite und individuelle Medialösungen
- > vielfältige Kombinationsmöglichkeiten vom traditionellen Print-Zeitungstitel bis zur Social Mediakampagne inklusive Bewegtbild
- > umfangreiche Analysephase der Zielsetzung des Kunden
- > aussagefähige Reportings zur Erfolgsmessung und optimalen Steuerung von Folgekampagnen
- > unkomplizierte Buchung und Abrechnung

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regiosmart.com

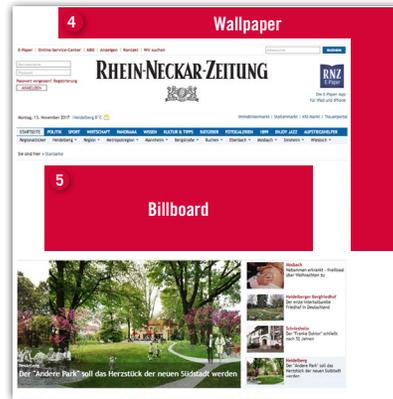
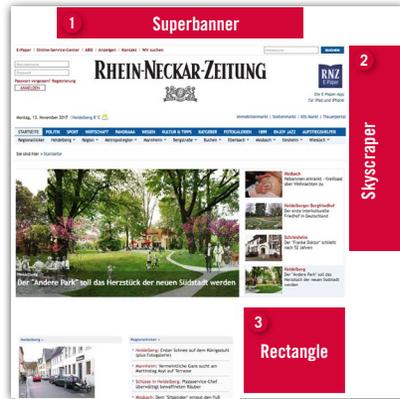
Die verbreitete Auflage gemäß IVW I'18
Mediaanalyse 2016 gemäß IVW II'18
AGOF I'18 Verlagsangabe
Google Analytics I'18

Kontakt

RegioMedia Solutions
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf
Telefon: 0221 709043-0
www.regiomediasolutions.de



> ONLINE-WERBUNG auf www.rnz.de



Display

- 1 **Superbanner** 728px x 90px
- 2 **Skyscraper** 160px x 600px
- 3 **Rectangle** 300px x 250px
- 4 **Wallpaper** (Skyscraper und Superbanner)
160px x 600px
und 728px x 90px
- 5 **Billboard** 800px x 250px



Mobile

- 6 **Mobile Content Ad 4:1** (300px x 75px)
- 7 **Mobile Content Ad 2:1** (300px x 150px)

ANLIEFERUNG

Für eine reibungslose Platzierung benötigen wir Ihre Onlinewerbung
 > 2 Werkzeuge vor Erscheinungstermin
 > 3 Werkzeuge vor Erscheinungstermin
 wenn Ihre Onlinewerbung bei uns gestaltet wird.

Preise auf Anfrage!



Das Jobportal in Ihrer Region bietet für alle Ihre Anforderungen das passende Angebot.

Mit unserem Partner stellenanzeigen.de profitieren Sie optional zusätzlich von einem nationalen Netzwerk. Sie erhalten Reichweitensteigerung durch Retargeting und SmartReach 2.0, um offene Vakanzen so schnell und effektiv wie möglich zu besetzen.

Print-Online und Online Only Laufzeit 30 Tage

Regio Print-Online Kombi	149,-€
Premium Print-Online Kombi	450,-€
Regio Online Only	299,-€
Premium Online Only	900,-€

Alle genannten Preise pro Position zzgl. MwSt.

Online Only Stellenkontingente Laufzeit 30 Tage

	Regio	Premium
3er Kontingent	780,-€	1.150,-€
5er Kontingent	2.367,-€	3.750,-€
Höhere Kontingente auf Anfrage		

Weitere Angebote

Top Job (Laufzeit 30 Tage)	99,-€
Tabelleintrag (4x im Printprodukt)	150,-€
Firmenprofil (Laufzeit 12 Monate)	599,-€

Leistungen

- Online-Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf unserer Jobbörse jobs.rnz.de
- Erstellung einer individuellen HTML-Anzeige inkl. Logo
- Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste
- Die Laufzeit der Stellenausschreibung beträgt 30 Tage
- Kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Bewerber
- Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl aus hochkarätigen fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites
- Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von SmartReach 2.0. Ein speziell entwickelter Erfolgsalgorithmus sorgt dafür, dass die Anzeige noch während der Laufzeit an alle relevanten Reichweitenpartner von stellenanzeigen.de ausgeliefert wird und dort auch bei schwierig zu besetzenden Positionen zum Rekrutierungserfolg führt
- Retargeting-Maßnahmen auf Top-Websites, wie z. B. spiegel.de, bild.de, gmx.de, sueddeutsche.de

	Regio Online	Premium Online
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
		✓
		✓
		✓

> SONDERTHEMEN 2019

Fit & Gesund

Meine Zeit – Aktiv in den Ruhestand	15.02.2019
Richtig gesund leben inkl. „Fitness & Wellness“	22.02.2019
Tag der Rückengesundheit	15.03.2019
Richtig gesund leben	28.06.2019
Mitten im Leben – Die Generation 50 plus	02.08.2019
Richtig gesund leben inkl. „Zahnheilkunde“	23.08.2019
Meine Zeit – Aktiv in den Ruhestand	08.11.2019
Richtig gesund leben inkl. „Gut sehen & hören“	15.11.2019

Beruf & Karriere

Aus- und Weiterbildung	25.01.2019
Familienunternehmen in der Region	24.05.2019
Aus- und Weiterbildung	12.07.2019
Fit im Beruf! Aus- & Weiterbildung wichtiger als je zuvor	20.09.2019

Der gute Rat

Der gute Rat: Steuerberater & Wirtschaftsprüfer	01.02.2019
Der gute Rat: Rechtsanwälte	31.05.2019

Freizeit & Vergnügen

Gaumenfreuden – Die Gastro-Beilage im Frühjahr	22.03.2019
Urlaubs- & Freizeittipps	05.04.2019
Badespaß	16.05.2019
Gaumenfreuden – Biergärten & Terrassenlokale	07.06.2019
Urlaubs- & Freizeittipps	26.07.2019
Tanzfieber	12.09.2019
Gaumenfreuden – Die Gastro-Beilage im Herbst	13.09.2019
Urlaubs- & Freizeittipps	04.10.2019
Gaumenfreuden – Gastronomie in der Advents- & Weihnachtszeit	25.10.2019

Auto & Verkehr

Wir starten durch – Neuheiten auf Rädern	12.04.2019
Auto winterfest inkl. neue Automodelle	05.10.2019

Rund um die Familie

Die perfekte Hochzeit	11.10.2019
-----------------------	------------

Trauer

Abschied nehmen	23.10.2019
-----------------	------------

Mein Heim

Gartenzeitung Frühjahr/Sommer	29.03.2019
Bauen & Wohnen inkl. „Sichern Sie Ihr Haus“	10.05.2019
Altbau modern – Werterhaltung Ihrer Immobilie	05.07.2019
Gartenzeitung Herbst/Winter	27.09.2019
Bauen & Wohnen	18.10.2019

Advent & Weihnachten

Weihnachtsmärkte in der Region	21.11.2019
Adventsausstellung – Floristik & Dekoration zum Fest	22.11.2019
Weihnachtsbeilage I	28.11.2019
Weihnachtsbeilage II	05.12.2019
Weihnachtsbeilage III	12.12.2019
Weihnachtsbeilage IV	19.12.2019
Weihnachtsgrüße & Festtagswünsche	24.12.2019

Sport

Handball Bundesliga-Saison	Termine auf Anfrage
Fußball Bundesliga-Saison	Termine auf Anfrage
SAS Halbmarathon der TSG 78 Heidelberg	Termine auf Anfrage

Veranstaltungen & Events

Heidelberger Einkaufs-Nacht	11.04.2019
Heidelberger Einkaufs-Sonntag	26.09.2019
Heidelberger Frühling	Termine auf Anfrage
Heidelberger Frühling – Das Journal der Classic Scouts	Termine auf Anfrage
Enjoy Jazz	Termine auf Anfrage

Theater und Orchester Heidelberg

Theater-Magazin	Termine auf Anfrage
-----------------	---------------------

Abizeitung

Stadtgebiet Heidelberg	Termine auf Anfrage
Heidelberg Region	Termine auf Anfrage
Bergstraße	Termine auf Anfrage
Wiesloch	Termine auf Anfrage
Sinsheim	Termine auf Anfrage
Mosbach	Termine auf Anfrage



TECHNISCHE ANGABEN & DATENANLIEFERUNG

Druckverfahren:

Zeitungsrollenoffset: Rasterweite max. 40 Linien/cm (100 lpi)

Grundschriften:

Anzeigenteil 7,0 Punkt, Textteil 8,5 Punkt
 • Negativschriften mindestens 8,0 Punkt halbfett

Folgende Datenformate sind möglich:

WORD-Dateien: Dateien sind im WORD-Format und prn-Format abzuspeichern. Von der Originaldatei WORD benötigen wir einen Ausdruck, damit wir die Schriften vergleichen bzw. in vorliegende Schriften umwandeln können. Bei Rückfragen siehe Technische Hotline. PostScript (Rücksprache Drucktreiber)/ EPS (mit inkludierten Schriften)/TIFF/PDF. Bei anderen Datenformaten wie Illustrator, QuarkXPress und InDesign für MAC, beachten Sie bitte:
 • Offene Dateien dieser Programme können bei Bedarf verarbeitet werden.

Tonwerte (technische Rasterflächen) sollten nicht kleiner als 5 % sein. Linienstärken sollten nicht kleiner als 0,2 mm bzw. 0,3 Punkt sein.

Auflösung:

- Strichzeichnungen (line art) sollten nicht mehr als 1200 dpi haben

- Graustufen- und Farbbilder sollten zwischen 200 und 300 dpi haben

Schriften/Fonts:

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Alle verwendeten Fonts in Datei einbinden oder Schriften in Zeichenwege/Kurven/Pfade umwandeln oder Bildschirm- und Drucker-Fonts separat mitliefern.
- Nur PostScript-Schriften verwenden (Keine TrueType, Multiple Master und OpenType-Fonts)

CMYK-Vierfarb-Anzeigen:

- Schwarzauszug als reines Schwarz anlegen.
- Bitte den reduzierten darstellbaren Farbraum im Zeitungsdruck berücksichtigen.
- Zusätzliche selbstdefinierte (Sonder-) Farben immer als CMYK-Vierfarb-Auszüge anlegen.

Sonderfarben-Anzeigen „HKS“:

- Sonderfarben können geliefert werden.
 – Wenn Sonderfarben geliefert werden, dann RNZ-Farbandruckbogen verwenden
 – Bezeichnung der Farbe z.B. HKS4, kein Leerzeichen oder Sonderzeichen bei Farbbenennung verwenden.
- Duplexbilder müssen im CMYK-Farbraum angeliefert werden.

Sonderfarben-Anzeigen „Pantone“:

- Nur als CMYK-Separation
 Bitte auf Vollständigkeit bei allen enthaltenen Anzeigen-Elementen achten: Bilder, Logos, Schriften. Verwenden Sie dazu
 • in InDesign den Befehl „Verpacken“
 • in QuarkXPress den Befehl „Für Ausgabe sammeln“

Datenkompression:

Sie können zur Verkleinerung der Dateien Datenkompression einsetzen. Stuffit-komprimierte Dateien können direkt dekomprimiert werden, sonst verwenden Sie bitte immer selbstdekomprimierende Dateien (.sea). Bitte keine JPEGs sowie keine RGB-Bilder in die Dokumente einbauen.

Ansprechpartner zu Datenformaten für Anzeigen:

Tel. 06221 519-6111
 E-Mail: druckdaten@rnz.de

Es gibt folgende Möglichkeiten der Datenübermittlung:

Datenträger: CD / USB-Stick / DVD

Adresse:

Rhein-Neckar-Zeitung,
 Anzeigenabteilung,
 Hans-Bunte-Straße 18, 69123 Heidelberg
 Telefon: 06221 519-1141

FTP-Direktübertragung

ftp://druckdaten.rnz.de
 Benutzername und Kennwort bitte beim Verlag erfragen.

E-Mail: druckdaten@rnz.de

Datenübertragung:

Für Bilder innerhalb von Anzeigen nur TIFF-Bilder senden! Keine LZW-Komprimierung, CMYK-Modus.

Technisches Begleitfax:

06221 519-91150

Technische Hotline

- **Bilder:** 06221 519-1850
- **Anzeigen:** 06221 519-6111

Datenanlieferungs-Rückfragen:

06221 519-6070

s/w Anzeigen:

Digitale Übermittlung im geschlossenen Format (PDF, EPS, PS). Reprofähige Aufsichtsvorlage/Belichtung auf Fotopapier, seitenrichtig

Tonwertumfang:

Lichter Ton: 5% (ins Weiße auslaufend),
 Zeichnende Tiefe: 90%

Anzeigen mit 1, 2 und 3 Zusatzfarben:

Digitale Übermittlung im geschlossenen Format (PDF, EPS, PS)

DATENANLIEFERUNG & ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Rasterweite:

bis max. 40 Linien/cm (100 lpi)

Rasterform: Runder Punkt

Farben:

Zusatzfarben werden im 4c-Modus laut HKS Z-Fächer zusammengesetzt. Drucktechnisch bedingte geringfügige

Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Andrucke:

Bei Anzeigen mit Zusatzfarben werden Andrucke/Proofs erbeten. Bei 4c-Anzeigen 2 Andrucke möglichst auf Zeitungspapier.

Tonwertzunahme:

Als Tonwertzunahme beim Druck sind folgende Werte zu berücksichtigen (gemessen im 40%- Kontrollfeld):
CMY = 33% +/- 5% K (Schwarzform) = 35% +/- 5%

Maximale Farbdeckung:

240% (GCR oder UCR)

Kundendaten werden in Bezug auf die Tonwertzunahme original belassen. Bei unserer Produktion orientieren wir uns an den „Technischen Richtlinien Vierfarbproduktion im Zeitungsdruck“ des Bundesverbandes Druck in der neuesten Fassung.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen:

Computerviren

Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern.

Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben.

Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von diesem gesamten Datenträger keinen Gebrauch mehr machen und diesen, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforder-

lich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

Farbanzeigen

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Farbabweichungen ohne Farb-Proof sind unvermeidbar. Sie lösen deshalb keinen Preisminderungsanspruch aus.

Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefaxgerät oder Mailadresse einen Korrekturabzug, der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preismin- derung, Schadensersatz o. ä.wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preismin- derungsanspruch. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsmin- derung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ALLE ANZEIGEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE GELTEN MIT IHRER ERTEILUNG DIE KONDITIONEN DER PREISLISTE, DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DER ZUSÄTZLICHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES. FÜR DEN VERLAG SIND DAVON ABWEICHENDE BEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS UNVERBINDLICH, WENN DIESER NICHT BINNEN EINER WOCHE SEIT DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DURCH DEN VERLAG SCHRIFTLICH WIDERSPRICHT.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigententgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht

genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei

Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TARIFGEMEINSCHAFT MANNHEIMER MORGEN, RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND RHEINPALZ.

- a) Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
- b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
- c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
- d) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- e) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber hält die Mitglieder auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- g) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die

- Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten. Wird der Auftraggeber abgemahnt und aufgefordert, bezüglich bestimmter Anzeigen(Inhalte) eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich und vor Abgabe der Erklärung schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für einen Schaden verweigern, die dem Auftraggeber durch die Abmahnung und/oder eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (oder einer Anzeige, die in Bezug auf den Abmahnungsgrund inhaltlich gleich ist) entstehen.
- h) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- i) Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- j) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitungen und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- k) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsberechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- l) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- m) Werbeagenturen und Werbungsmitler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbeagentur und Werbungsmitler auch die gesamte Auftrags-

- abwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- n) Bei blattlothen Anzeigen wird die volle Satzpreisgelte berechnet.
- o) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- p) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688ff, ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- q) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabbatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- r) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- s) Bestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.
- t) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen.
- u) Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftssüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlstreuung oder Verlust als verkehrssüblich gelten.
- v) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen beantragte Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1 und § 34, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz)
- w) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen, z. B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
- x) Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen, sowie Faxaufträgen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.



ANSPRECHPARTNER & SERVICEBÜROS

Unsere Medienberater für die regionalen Kunden

69123 Heidelberg, Hans-Bunte-Straße 18

Bernd Wunder • bernd.wunder@rnz.de
Tel. 06221 519-1112 • Fax 519-91112

Wolf-Dietrich Stillger • wolf-dietrich.stillger@rnz.de
Tel. 06221 519-1121 • Fax 519-91121

Roland Scharschmidt • roland.scharschmidt@rnz.de
Tel. 06221 519-1123 • Fax 519-91123

Nicole Meister • nicole.meister@rnz.de
Tel. 06221 519-1125 • Fax 519-91125

69117 Heidelberg, Neugasse 4–6

Astrid Krebber • astrid.krebber@rnz.de
Tel. 06221 519-1122 • Fax 519-91122

69168 Wiesloch, Schlossstraße 2

Sandra Rachel • sandra.rachel@rnz.de
Tel. 06222 5876-7310 • Fax 06222 5876-67300

74889 Sinsheim, Bahnhofstraße 27a

Peter Schwalbach • peter.schwalbach@rnz.de
Tel. 07261 9440-7242 • Fax 07261 9440-77240

74722 Buchen, Karl-Trunzer-Straße 2

Achim Schubert • achim.schubert@rnz.de
Tel. 06281 5240-7032 • Fax 06281 5240-97030

74821 Mosbach, Gartenweg 9

Kay Schulze • kay.schulze@rnz.de
Tel. 06261 9322-7142 • Fax 06261 9322-97140

Nielsen I

PMS Printmedien-Service GmbH
Fuhlsbüttler Straße 145 · 22305 Hamburg
Tel. 040 639084-0 · Fax 040 639084-44
info@pms-tz.de · www.pms-tz.de

Nielsen II

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a · 40549 Düsseldorf
Tel. 0211 558560 · Fax 0211 556595
info@tz-media.de · www.tz-media.de

Nielsen IIIa

Verlagsbüro Krimmer
Am Lindenbaum 24 · 60433 Frankfurt/Main
Tel. 069 5309080 · Fax 069 53090850
frankfurt@krimmer.com

Nielsen IIIb

Verlagsbüro Süd · Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a · 85232 Feldgeding
Tel. 08131 37660-0 · Fax 08131 37660-25
info@vbs-feldgeding.de · www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Medien Service Bayern · Verlagsbüro von Schroetter
Friedrichshafener Straße 1
82205 Oberpaffenhofen / Gilching
Tel. 08105 9070-0 · Fax 08105 9070-30
kontakt@vonschroetter.de · www.vonschroetter.de

Nielsen V

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Tel. 030 773006-0 · Fax 030 773006-20

Nielsen VI

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Tel. 030 773006-0 · Fax 030 773006-20

Nielsen VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Tel. 030 773006-0 · Fax 030 773006-20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de

Unsere Ansprechpartner für Agenturen und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets

Karin Imhoff • karin.imhoff@rnz.de
Tel. 06221 519-1151 • Fax 519-91150

Heidi Schmitt • heidi.schmitt@rnz.de
Tel. 06221 519-1152 • Fax 519-91150

Marius Kamuf • marius.kamuf@rnz.de
Tel. 06221 519-1154 • Fax 519-91150

